

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 119 (1953)

**Heft:** 11

**Artikel:** Die Entmachtung des Batteriechefs

**Autor:** Brunschweiler, E.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-24521>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Über die Entmachtung des Batteriechefs

Von Hptm. E. Brunnenschweiler

Parallel mit der Umbewaffnung der Artillerie und der Einführung neuer Schießverfahren hat sich die Stellung des Batteriekommandanten wesentlich verändert. Während des Aktivdienstes, zur Zeit also, da die Feldartillerie noch von Pferden gezogen wurde, bildete die Batterie die Feuereinheit. Ihr Kommandant war damals ein kleiner König. Mit seinen zahlreichen Mannschaften und Pferden belegte er ein ganzes Dorf. Er war verantwortlich für die Ausbildung der Fahrer, der Kanoniere und der Telefonisten. Im Felddienst war er Schießkommandant seiner Batterie. Weitgehend unabhängig vom höheren Artillerieverband hatte er im Auftrage des Infanteriekommandanten, dem er unterstellt war, oder auf eigene Initiative zu handeln. Als gut ausgebildeter Techniker, der über wertvolles Material verfügte, war er ein angesehener Mann und wurde von seinen Vorgesetzten als vollwertiger Partner anerkannt. Oft fühlte er sich, als freier Kommandant und guter Reiter, vielleicht ein wenig über seine Kameraden von den andern Waffengattungen erhaben. Seine Stellung war damals auf jeden Fall in voller Übereinstimmung mit den Ziffern 12 und 13 des DR 1933, welche die Verantwortlichkeit des Einheitskommandanten für Haltung, Disziplin, Geist und Ausrüstung regeln und festhalten, daß ihm seine Vorgesetzten *zur Erfüllung seiner Aufgabe Freiheit und Selbständigkeit* lassen müssen.

Diese traditionelle Ordnung wurde seit Kriegsende durch Umbewaffnung, Motorisierung, Neuorganisation und Einführung neuer Schießverfahren wesentlich geändert. Umbewaffnung und Motorisierung brachten neue, prächtige Geschütze und einfache Traktionsmittel. Es gibt wohl keine Artillerie-Kommandanten mehr, die sich die komplizierte, langsame und störungsanfällige Organisation der Feldbatterie zurückwünschen. Die Umstellung brachte dem Batteriekommandanten aber gleichzeitig Kompetenzbeschränkungen, da die Einheiten wesentlich kleiner wurden. Die Ausbildung der Motorfahrer wurde in der Abteilung, in der Hand des Fachoffiziers zentralisiert. (Die Batterien verfügten nur während ganz kurzer Zeit über einen eigenen Motorfahreroffizier.) Gemäß der neuen Truppenordnung 1951 wurden ferner sämtliche Verbindungsleute und Spezialisten in der Stabsbatterie zusammengezogen, so daß dem Kommandanten der Geschützbatterie nur noch eine kleine Streitmacht, vorwiegend aus Kanonieren bestehend, blieb. Sein ehemals so umfassender Lehrbereich wurde im wesentlichen auf die Ausbildung am Geschütz und an den Handfeuerwaffen reduziert.

Noch auffallender als die Änderungen im inneren Dienst und in der Ausbildung waren für den Batteriekommandanten aber diejenigen im Felddienst, verursacht durch die Umstellung der Schießverfahren. Hatte er früher nur mit seiner Batterie geschossen, so wurde durch das Art.R. XII, 1948, die Abteilung zur Feuereinheit erklärt. Die Geschützbatterien wurden unter dem Kommando des Stabsbatterie-Kommandanten im Stellungsraum zusammengezogen. Er selbst hat nur noch die Funktion eines Schießkommandanten, der seine Einheit während des ganzen Einsatzes nicht mehr direkt beeinflussen kann. Es kommt oftmals vor, daß er seine Batterie bei Beginn von Übungen und Scharfschießen verläßt und erst in der Unterkunft wieder trifft, ohne – vielleicht während Tagen – mit ihr Kontakt gehabt zu haben. Es ist für den Batteriekommandanten ein schwacher Trost, daß er mit 12 statt mit nur 4 Geschützen schießen darf.

Der Batteriekommandant kann ferner im Gefecht nicht mehr wie früher im Auftrage seines Infanteriekommandanten, mit dem er auf Zusammenarbeit angewiesen ist, unbeschränkt über das Feuer verfügen, sondern muß zuerst den Abteilungskommandanten um die Zurverfügungstellung desselben ersuchen. Dabei tritt er in Konkurrenz mit seinen zwei Kameraden. Mit andern Worten: seine Schießmöglichkeiten sind um zwei Drittel gekürzt.

In diesem Artikel soll ausschließlich von der Zurücksetzung der Batteriekommandanten die Rede sein. Es wird deshalb absichtlich nicht auf die Vorteile der Feuerkonzentration im Abteilungsverband hingewiesen. Jeder Artillerieoffizier hat diese Notwendigkeit ja eingesehen und sich damit abgefunden. Ein geschickter Abteilungskommandant wird denn auch weitgehend ausgleichend und mildernd wirken können, indem er beim Einsatz keinen seiner Batteriekommandanten vergißt oder absichtlich vernachlässigt.

Man muß die Kommandanten der Geschützbatterien vom Stabsbatterie-Kommandanten unterscheiden. Die Befugnisse des letzteren wurden stark erweitert. Seine ehemals unbedeutende Truppe wuchs zur stärksten Einheit mit zahlreichem Material an. In der *Stabsbatterie* wurden fast alle Verbindungsleute, die Flabkanoniere, zahlreiche Motorfahrer und die meisten Spezialisten konzentriert. Im inneren Dienst ist allerdings auch er kein Einheitskommandant im althergebrachten Sinne mehr. Da sein Verband hauptsächlich aus Spezialisten besteht, kann er auf die Ausbildung seiner Leute nicht mehr mit der früheren Gründlichkeit einwirken. Die Motorfahrer werden vom Motorfahrerunteroffizier, die Telefonisten vom Verbindungs-offizier und die Kanoniere vom Kanonieroffizier betreut. Der Batteriechef selber hat sich vor allem mit der Ausbildung der Feuerleitstelle, sowie der

Schieß- und Sicherheitsoffiziere zu befassen, einem Verband von spezialisierten Leuten also, denen er mehr als *Techniker* denn als Einheitskommandant Vorbild sein muß.

Während sich diese Spezialisierung im Abteilungsverband in erträglichen Grenzen hält, bringt die Zusammenfassung im *Regiments- oder Gruppenverband* auffallende Übertreibungen mit sich. Für den Kommandanten der Geschützbatterie ändert sich intern nicht viel; dem Stabsbatterie-Kommandanten hingegen bringt sie wesentliche neue Lasten. Neben den Abteilungsfeuerleitübungen besucht er nun auch noch solche auf dem Regiment oder auf der Gruppe. Seine Telefonisten sieht er noch weniger, da sie auch an Verbindungsübungen im höheren Verbande teilzunehmen haben. Rekognoszierung und Vorbereitung von Schießübungen werden komplizierter, da bei der Aufstellung der Geschütze und in der Anordnung und Auslegung der Verbindungen auf die benachbarten Artillerieverbände Rücksicht genommen werden muß.

Die zahlreichen Abkommandierungen lösen den Stabsbatterie-Kommandanten von seiner Truppe, was sich auf Disziplin und Geist natürlich nicht fördernd auswirkt. Mit zahlreichen Detachierungen von Offizieren haben sich übrigens auch die andern Batteriechefs abzufinden.

Je größer der Verband, um so komplizierter wird auch die Administration. Ein Wiederholungskurs im Gruppenverband zum Beispiel gibt dem Batteriechef nur noch wenig Möglichkeiten an «Freiheit und Selbständigkeit» (DR Ziff. 13). Das Programm wird von der höheren Führung bis ins Detail ausgearbeitet. Für die Ausbildung werden zentrale Weisungen erteilt, so daß der Tagesbefehl nur beschränkt nach eigenem Ermessen gestaltet werden kann.

Im taktischen Einsatz wird die Abwertung des Kommandanten der Geschützbatterie besonders auffällig; er wird zum reinen Schießkommandanten. In dieser Funktion teilt er sich mit Stabsoffizieren und Subalternoffizieren. Bei dieser Massierung von Schießkommandanten auf den Beobachtungsposten spielt der Grad nur noch eine untergeordnete Rolle. Es entscheidet die Einschätzung als Techniker. Hierbei können auffallende Zurücksetzungen vorkommen. Ein Leutnant kann mit der Durchführung eines Regimentsschießens betraut werden, während sein Batteriekommandant unbeschäftigt bleibt, oder in untergeordneter Funktion im Sicherheitsdienst oder im Verbindungswesen verwendet wird.

In großen Verbänden wird häufig nach Zeitplan geschossen. Die Aufgabe des Schießenden liegt dann hauptsächlich in der Beobachtung, welche nicht einfach ist und starke Konzentration erfordert, sowie in der richtigen Anwendung des Codes. Umfassende technische Vorbereitungen und ge-

wandte Beherrschung der Schießregeln sind aber nicht mehr seine Aufgabe. Der einmal angelaufene Vorgang kann nicht wesentlich beeinflußt werden. Entweder genügen relativ einfache Korrekturen, oder das ganze Verfahren muß abgebrochen werden. Um diesen technisch hochstehenden Vorgang zu steuern, braucht es keinen Hauptmann mit langer Ausbildung. Ein Techniker irgendwelchen Grades mit gutem geometrischen Vorstellungsvermögen kann ihm überlegen sein. Natürlich bleibt bei der Durchführung solcher Schießen für «die Initiative der Batteriekommandanten zu selbständigen Handeln» (Art. R. XII, Ziff. 169) kaum mehr Platz.

Ebenso kompliziert wird die Feueranforderung im Gefecht. Beim Einsatz des Regiments als Feuereinheit können sich mehr als 20 Schießkommandanten um das Feuer bewerben; bei einer Gruppe sind es entsprechend mehr. Es ist ganz klar, daß dem größeren Teil der Kommandanten nicht einmal die Verbindungsaufnahme mit dem entscheidenden Artillerieführer gelingt. So kann der Fall eintreten, den wir schon erlebt haben, daß ein Artillerie-Hauptmann seinem Infanteriekommandanten während langer Manövertage nicht ein einziges Mal mit seinem machtvollen und sehnlichst erwarteten Feuer zu dienen vermag.

Die geschilderte Verwendung der Artillerie hat zu den bekannten Vorschlägen geführt, Mannschaft und Material der ganzen Abteilung in einer, zwei oder drei spezialisierten Einheiten zusammenzufassen (z. B. Geschützbatterie + Verbindungsbatterie + Transportkolonne), während die Schießkommandanten den Stäben zugeteilt würden, um nach Bedarf und Eignung eingesetzt zu werden. Es ist nicht Aufgabe dieses Artikels, diese Vorschläge zu diskutieren. Man halte sich aber doch vor Augen, daß keiner der verschiedenen Teile für sich allein artilleristisch wirken kann. Zufälliger Ausfall einer dieser Spezialbatterien oder des Stabes mit den Schießkommandanten stellt den ganzen Artillerie-Einsatz in Frage.

Unsere Artillerie-Hauptleute hoffen natürlich, diese letzte Änderung nicht mitmachen zu müssen, denn sie freuen sich bestimmt nicht darauf, beispielsweise als dem Regimentsstab zugeteilte Spezialisten, lediglich eine Art Dienstchef zu sein. Sie lieben alle ihre Truppe *und* das Schießen und würden nur ungern auf das eine oder andere verzichten.

Mit der Verwirklichung der letzterwähnten Vorschläge wäre die unterste Stufe des Abstieges erreicht, der den Artillerie-Hauptmann vom selbständigen kleinen König zum machtlosen technischen Spezialisten führt.